Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Arbeitsbereich: Beistand- und Vormundschaft

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist **der Landkreis Roth** verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit dem Landkreis Roth Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth
- per Telefon: 09171/81-0per Telefax: 09171/81-1328
- per E-Mail: poststelle@landratsamt-roth.de

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des Landkreises Roth können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Datenschutzbeauftragte(r) im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154
 Roth
- per Telefon: 09171/81-1182per Telefax: 09171/81-971182
- per E-Mail: datenschutz@landratsamtroth.de

Ihre Angaben werden benötigt zum Zwecke der Feststellung der Vaterschaft und/oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für Kinder, deren Eltern getrennt leben, sowie der Führung der Amtsvormundschaft / Ergänzungspflegschaft für Kinder und Jugendliche

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c, e DS-GVO i.V.m. §§ 1712 ff. und §§ 1773 ff. BGB, 18, 52a, 55 f. SGB VIII sowie § 68 Abs. 1, 2 SGB VIII.

Welche personenbezogenen Daten von Ihnen wir verarbeiten, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig.

Ihre Daten können, soweit dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist, an verschiedene Empfänger weitergegeben werden. Dies können insbesondere sein:

- Ihr Kind
- der andere Elternteil

- der gesetzliche Vertreter
- Gerichte
- Rechtsanwälte
- Sozialleistungsträger
- Ihr Arbeitgeber
- Schuldnerberatungen
- Geldinstitute
- sonstige Drittschuldner bei Pfändungen
- die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern
- die Staatsoberkasse Bayern (bei UVG-Gewährung)
- das Landesamt für Finanzen (bei UVG-Gewährung)
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (bei Auslandsfällen)
- zuständige Behörden oder Rechtsanwälte im Wohnsitzland des Unterhaltspflichtigen (bei Auslandsfällen).

An wen welche Daten weitergegeben werden, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig. Es werden nicht immer alle Daten an jeden der genannten Empfänger weitergegeben, sondern nur dann, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.

In Fällen, in denen der Unterhaltspflichtige oder potenzielle Kindesvater im Ausland wohnt, werden, soweit notwendig, personenbezogene Daten an das Wohnsitzland weitergegeben.

Als **Unterhaltspflichtiger** sind Sie durch § 1605 BGB **verpflichtet**, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die notwendigen Daten nicht angeben, dann

- kann die Auskunft ggf. über Dritte (insb. Sozialleistungsträger und Arbeitgeber) eingeholt werden
- hat das Kind ggf. die Möglichkeit, die Auskunft mittels einer sog. Auskunftsklage durchzusetzen.

Als Elternteil, bei dem das Kind lebt, sind Sie nicht zur Bereitstellung von Daten verpflichtet. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann jedoch keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen.

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, haben wir Ihre Daten i.d.R. bei einer der folgenden Stellen erhoben:

- dem anderen Elternteil
- dem Bayerischen Behördeninformationssystem (BayBIS) (bei Meldedaten)
- der zuständigen Meldebehörde
- der zuständigen Ausländerbehörde
- Sozialleistungsträgern
- Ihrem Arbeitgeber
- der zuständigen Auslandsvertretung
- Justizbehörden
- der Polizei
- auf allgemein zugänglichen Internetseiten.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form (z. B. in einem Rechenzentrum, auf einem Server).

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Daten werden 10 Jahre (Beistandschaft) bzw. 30 Jahre (Vormundschaft) nach der Volljährigkeit des Kindes aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen

- oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München,

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, **be-schweren**.